
Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend ATB), Technische Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind online abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die profi.table 2027 findet von Montag, 15.02.2027 bis Dienstag, 16.02.2027, jeweils von 10:00 - 17:00 Uhr auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt für Aussteller: Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1. Aufbau:

Freitag, 12.02.2027 07:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 13.02.2027 07:00 - 20:00 Uhr

Sonntag, 14.02.2027 07:00 - 20:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau:

Dienstag, 16.02.2027 17:00-22:00 Uhr

Mittwoch, 17.02.2027 07:00-20:00 Uhr

Donnerstag, 18.02.2027 07:00-16:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB. Bei Missachtung behält sich die MFN vor, Strafmaßnahmen zu ergreifen.

2.3 Weitere Termine

Beginn der Standaufplanung: Mitte Oktober 2026

Anmeldung erbeten bis: 01.10.2026

3. Anmeldung/ Zulassung

Die Anmeldung zur profi.table 2027 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein

Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 100,00 EUR zu zahlen.

4. Standoptionen, Beteiligungspreise, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Standoptionen

Option 1:	Option 2:	Option 3:	Option 4:
Reine Standfläche	Komplettstandpaket	START-UP Paket	MitAussteller
145,00 EUR/m ²	285,00 EUR/m ²	85,00 EUR/m ²	490,00 EUR
Inklusivleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Standfläche - Ausstellerausweise (Anzahl abhängig von der Standgröße, max. 10 Stück) - Gastkarten: 15 Stück pro 10 m² Standfläche, max. 75 Stück - Möglichkeit, einen Ausstellerparkplatz an der Halle zu buchen (30,25 EUR/Tag) 	Inklusivleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Standfläche - Standbau - Stand-Auf- und Abbau - Stromanschluss und -verbrauch 230 V/ bis 3kW - Ausstellerausweise (Anzahl abhängig von der Standgröße, max. 10 Stück) - Gastkarten: 15 Stück pro 10 m² Standfläche, max. 75 Stück - Möglichkeit, einen Ausstellerparkplatz an der Halle zu buchen (30,25 EUR/Tag) 	Inklusivleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Standfläche - Standbau - Stand-Auf- und Abbau - Stromanschluss und -verbrauch 230 V/ bis 3kW - 1 Theke - 2 Barhocker - Ausstellerausweise (Anzahl abhängig von der Standgröße, max. 10 Stück) - Gastkarten: 15 Stück pro 10 m² Standfläche, max. 75 Stück - Möglichkeit, einen Ausstellerparkplatz an der Halle zu buchen (30,25 EUR/Tag) 	Inklusivleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - 3 Ausstellerausweise - 15 Gastkarten - Möglichkeit, einen Ausstellerparkplatz an der Halle zu buchen (30,25 EUR/Tag)

4.2 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen und 1-Tages-Gastkarten, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

4.3 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen **Ausstellerausweise** wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Standmietenrechnung entnommen werden.

4.4 Mitaussteller: Unternehmen ohne eigene Standfläche, die die Standfläche anderer Aussteller mitbenutzen – sogenannte Mitaussteller – müssen angemeldet werden. Pro Mitaussteller wird eine Gebühr von 490,00 EUR erhoben. Mitaussteller erhalten 3 kostenlose Ausstellerausweise. Die Beteiligung am Marketing- und Mediapaket ist für Mitaussteller verpflichtend.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Zulassungsrechnung ohne jeden Abzug sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt/ Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: 100 % des Beteiligungspreises. Stände, die bis zum 14.02.2027, 12:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung kurzfristig anderweitig vergeben. Details zum Standrücktritt unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien

7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,00 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßten Plans zur Genehmigung bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Die maximal zu genehmigende Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50 % des Beteiligungspreises berechnet. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien online abrufbar: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

8. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten. Die europäischen WEEE-Richtlinien sind einzuhalten.

9. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen steht der offizielle Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Sobald ein Aussteller gewerbsmäßig Speisen oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbietet, ist eine Anzeige nach § 2 Abs. 2 innerhalb des neuen Landesgaststättengesetzes (LGastG) erforderlich.

<https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/rathaus-buergerservice/formulare/ausschankgenehmigung/>

10. W-Lan

Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene W-Lan-Verbindungen müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

11. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

12. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

13. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass bei Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung bei der GEMA rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen **nicht nur GEMA-pflichtige sondern auch GEMA-freie Musikabspielungen!** Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien. Weitere Details, sowie den entsprechenden Anmeldevorgang finden Sie hier: [GEMA-Anmeldung](#)

14. Einfahrtsregelung

Bei Einfahrt in das Messegelände wird während des Aufbaus eine Kautions i. H. v. 50,00 € für PKWs und Anhänger sowie 100,00 € für LKWs erhoben. Diese wird bei rechtzeitiger Ausfahrt zurückerstattet. Während der Veranstaltung wird bei der Einfahrt in das Messegelände ohne Parkschein ebenfalls eine Kautions erhoben.

15. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

16. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Abfallgebühren: 5,00 €/ m² Standfläche
- AUMA-Beiträge: 0,60 €/ m² werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet
- Marketing- und Medienpaket: 550,00 EUR. Die Pauschale enthält:
 - Listung in allen Ausstellerverzeichnissen (Print und Digital)
 - Listung in allen Hallenplänen (Print und Digital)
 - Unternehmensprofil online:
Erweiterte digitale Präsenz durch Online-Unternehmensprofil mit Funktionen wie Produktpräsentationen, Verlinkung zu Website und Social Media Kanälen, Unternehmensportraits sowie Uploadmöglichkeiten für Pressemitteilungen, Bilder- & Videoupload
 - Gastkartenkontingent inkl. Einladungsmanagement
 - Marketing-Kit (Logos, Banner sowie weitere digitale Werbemittel zur individuellen Bewerbung der Messeteilnahme)
 - Werbemittel (Flyer, Plakate, weitere Printmaterialien zur Unterstützung der Kommunikation)
 - Social Media Kit (Ads und Textbausteine zur einfachen Nutzung auf den relevanten Plattformen)
 - Presse- und Mediaplanung sowie Marketingaktivitäten durch den Veranstalter (zur Steigerung der Reichweite und Sichtbarkeit vor, während und nach der Veranstaltung)
 - Besucherwerbung Print + Digital durch den Veranstalter

Alle Aussteller werden in einem gedruckten Ausstellerverzeichnis und auf die Webseite der profi.table 2027 aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscode bekanntgegeben

17. Preisgestaltung/ Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den ATB.

18. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

Besondere Teilnahmebedingungen profi.table 2027



19. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tettang/ Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages